

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 24.04.2014, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlenzbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 20.02.2014 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 08.04.2014 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Abtretung eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 1205/34, KG 19702 Altlenzbach, an das öffentliche Gut zur Ausbildung eines Umkehrplatzes in der Zwackgasse/Steinhäusl bzw. Auftragsvergabe zur straßenbaumäßigen Herstellung dieser Fläche und Übernahme der Vermessungs- und Verbücherungskosten.
4. Altstoffsammelzentrum Altlenzbach; Zubau eines Flugdaches – Auftragsvergabe.
5. Abschluss eines Werkvertrages zur Erbringung ärztlicher Leistungen im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Altlenzbach.
6. Beschlussfassung über eine Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten.
7. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Altlenzbach betreffend der Errichtung eines Schmutzwasserkanals und von zwei Wasserleitungsanschlüssen (Querungen) in der Landesstraße 124, km 5,632 – km 5,745/Kaiserhöhestraße.
8. Beschlussfassung über die Installierung einer 5. Kindergartengruppe in Altlenzbach auf einem provisorischen Standort.

Nicht öffentlich

9. Behandlung eines Antrages nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung für den Eigenheimbau in der Marktgemeinde Altlenzbach.
10. Behandlung eines Antrages auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973.
11. Personalangelegenheiten.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeisterin Christine Rauch
3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
6. Geschf. Gemeinderätin Regina Podhrazky
7. Gemeinderat Christoph Alker
8. Gemeinderat Robert Brosenbauer
9. Gemeinderat Michael Eggenbauer
10. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
11. Gemeinderat Franz Janus sen.



12. Gemeinderat Daniel Kosak
13. Gemeinderätin Pamela Mayerl
14. Gemeinderat Hasan Özçicek
15. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
16. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
17. Gemeinderat Franz Tüchler
18. Gemeinderat Gerhard Velicky

Entschuldigt:

19. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
20. Gemeinderätin Elvira Salzer
21. Gemeinderat Erwin Willinger

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Gerhard Bachtrögler

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 18 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 20.02.2014 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

PUNKT 2

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Robert Brosenbauer (SPÖ), über die am 08.04.2014 durchgeführte Gebarungsprüfung. Er führt dabei aus, dass die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichem Bericht).

Dieser Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Die Zwackgasse im Ortsteil Steinhäusl hat aus der historischen Entwicklung heraus keinen Umkehrplatz ausgewiesen. Der Grundeigentümer des angrenzenden Grundstückes (Dr. Partsch) hat schriftlich erklärt, den notwendigen Grundstücksteil zur Errichtung eines entsprechenden Umkehrplatzes kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten, wenn sämtliche damit zusammen hängende Kosten durch die Marktgemeinde Altlenzbach getragen werden. Nach entsprechender Vermessung ist dazu eine Fläche von rund 57 m² notwendig.

Es wird sodann beschlossen, den im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert vom 27.01.2014, GZ 897661, ausgewiesenen Teil des Grundstückes Nr. 1205/34, EZ 798, KG 19702 Altlenzbach, der für die Ausbildung eines Umkehrplatzes notwendig ist, dem Grundstück Nr. 3476, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach – öffentliches Gut – und somit ebenfalls dem öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Weiters wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Altengbach die Kosten der Vermessung samt der Verbücherung übernimmt. Darüber hinaus muss die neue Ergänzungsfläche des Umkehrplatzes straßenbaumäßig befestigt werden, auch ein Steinwurf ist zur Böschungssicherung notwendig. Diese Arbeiten werden auf der Basis des Kostenvoranschlages vom 19.02.2014 an die Firma Dürer GmbH zu einem Gesamtpreis von € 14.154,-- inkl. MWSt vergeben. Eine geringfügige Verlegung eines Hauskanalanschlusses ist ebenfalls notwendig. Bemerkt wird, dass bei der Beratung und Beschlussfassung Gemeinderat Dürer infolge Befangenheit nicht im Raum anwesend war.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

In Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung St. Pölten ist beim Bauhof/Altstoffsammelzentrum Altengbach die Errichtung einer befestigten Sammelfläche samt Überdachung notwendig. Nach Einholung von mehreren Anboten wird beschlossen, den Auftrag zur Errichtung des obigen Bauwerkes an den Billigstbieter Firma Holzbau Sulzer GmbH gemäß dem Angebot vom 23.01.2014 zum Gesamtpreis von € 30.124,76 inkl. MWSt zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Herr MR Dr. Alois Schweighofer hat mit Schreiben vom 17.02.2014 um Pensionierung als Gemeindefacharzt per 30.06.2014 angesucht sowie seinen Werkvertrag als Schularzt der Volksschule Altengbach per 30.06.2014 gekündigt.

Nach entsprechenden Vorgesprächen wurde mit Frau Dr.med. Gabriele Rehfeld-Schwarzer, Eichgraben, Niederwaldstraße 32 (Mitbetreiberin der Arztpraxis Dr. Malli in Altengbach), auf der Basis von Information der NÖ. Landesregierung bzw. der Ärztekammer für NÖ. ein Werkvertrag vorverhandelt. Die Honorarsätze entsprechen in Abstimmung mit dem Land den empfohlenen Honorarrichtwerten der Ärztekammer.

Daraufhin wird beschlossen, mit Frau Dr.med. Gabriele Rehfeld-Schwarzer den diesem Protokoll angeschlossenen Werkvertrag samt den Honorarrichtwerten abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Nach Debatte wird die nachstehende Verordnung der Marktgemeinde Altengbach vom 24.04.2014 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschlossen. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung der Marktgemeinde Altengbach in dieser Sache vom 12.12.1997:

Marktgemeinde Altengbach
Bezirk St. Pölten
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altengbach vom 24.04.2014 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-52, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-64, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Leiters des Melde- und Wahlamtes,
stellvertretender Leiter des Baudienstes | Funktionsgruppe VII |
| 3. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung, des
StaVb, des StbVb | Funktionsgruppe VI |

Die Verordnung tritt am 01. August 2014 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 12.12.1997.

Der Bürgermeister:

(Mag. Wolfgang Luftensteiner)

Angeschlagen am: 28. April 2014
Abgenommen am: 13. Mai 2014

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Schmutzwasserkanals und von zwei Wasserleitungsanschlüssen (Querungen) in der Landesstraße 124, km 5,632 – km 5,745/Kaiserhöhestraße, wird beschlossen, einen Sondernutzungsvertrag (AZ STBA2-SN-71/024-2014) zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Alt Lengbach abzuschließen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Dr. Singer [FPÖ])

PUNKT 8

Auf der Grundlage der Kindergarteneinschreibung im Februar 2014 hat sich herausgestellt, dass durch die besonders große Anzahl von Anmeldungen von Kindern mit 2,5 Lebensjahren bereits ab September 2014 die Führung einer 5. Kindergartengruppe in Alt Lengbach notwendig ist. Es muss daher ab Herbst 2014 an einem provisorischen Standort eine Kindergartengruppe installiert werden. Darüber hinaus muss in absehbarer Zeit ein Grundstück für die Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens mit Option auf eine 3. Gruppe gefunden werden.

Nach der Prüfung eines provisorischen Standortes in der Neuen Mittelschule Alt Lengbach-Laabental durch Vertreter des Landes NÖ. und der Einholung von Kostenschätzungen darüber wurde auch ein Angebot über die vielfach verwendete Alternative einer Containerlösung eingeholt. Dabei stellte sich heraus, dass auf der Basis einer Kostenschätzung durch die Neulengbacher Kommunalservice GesmbH der Umbau der ehemaligen Schulwartwohnung in der Neuen Mittelschule Alt Lengbach-Laabental ca. € 110.000,-- kosten würde. Die Lösung, einen Container zum Standort Alt Lengbach 15 – Kindergarten Alt Lengbach I – zu koppeln, würde laut Angebot der Fa. CONTAINEX ca. € 55.000,-- Aufwand bedeuten (ca. € 45.000,-- provisorischer Raum nach Rückverkauf nach 3 Jahren und ca. € 10.000,-- Nebenkosten) – jeweils ohne MWSt und ohne Einrichtung.

Nach Debatte wird beschlossen, die Standortentscheidung zu vertagen. In der Zwischenzeit sollen für den Umbau im Mittelschulgebäude genaue Kostenvoranschläge eingeholt werden (Bürgermeister). Weiters soll geklärt werden, ob der Fensterumbau über die Mittelschulgemeinde abgewickelt

werden kann bzw. ob für den Kindergartenbetrieb die Küche der Mittelschule zur Verfügung steht (räumlich und organisatorisch) (Mittelschulgemeinde-Obmann). Darüber hinaus werden die genauen Nebenkosten für die Aufstellung des Provisoriums im Kindergarten Altlangbach I ermittelt (Bürgermeister).

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung für den Eigenheimbau in der Marktgemeinde Altlangbach entschieden.

PUNKT 10

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über einen Antrag auf der Basis des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 entschieden.

PUNKT 11

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über Personalangelegenheiten entschieden.

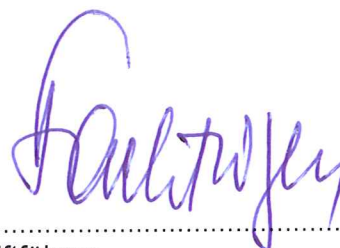
Der Vorsitzende schließt um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Anlagen:
Werkvertrag TOP 5

G.g.g.



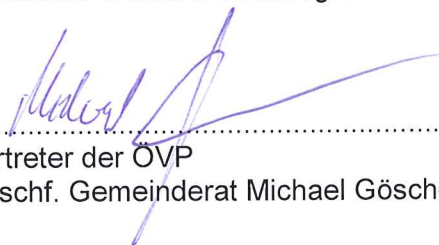
Vorsitzender
Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner



Schriftführer
Amtsleiter Gerhard Bachtrögl



Vertreter der SPÖ
Geschf. Gemeinderat Josef Gnant



Vertreter der ÖVP
Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer



Vertreter der FPÖ
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer